

## Antrag auf Erstattung des Semesterticketbeitrages

An den AStA der Ev. Hochschule R-W-L  
Immanuel-Kant-Str. 18-20  
44803 Bochum

Eingegangen beim  
AStA am:

**Antrag zur Erstattung für das SoSe / WiSe**

HINWEIS: Die mit einem (\*) versehenen Angaben sind zwingend für eine Erstattung erforderlich!  
Der Antrag kann nur per Post oder persönlich beim AStA eingereicht werden.

### 1. Angaben zur Person:

\*Name, Vorname \_\_\_\_\_  
\*Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
\*Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_  
\*Email für Rückfragen \_\_\_\_\_

### 2. Bankverbindung:

\*Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
\*IBAN \_\_\_\_\_  
\*BIC \_\_\_\_\_

### 3. Begründung (bitte den \*NACHWEIS in Kopie beifügen):

- ( ) 1.1 Ich bin GasthörerIn oder ZweithörerIn.
- ( ) 1.2 Ich bin schwerbehindert im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und habe Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr.
- ( ) 1.3 Ich kann auf Grund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung den öffentlichen Personenverkehr nicht nutzen.
- ( ) 1.4 Ich halte mich im Rahmen meines Studiums für ein Semester im Ausland auf.
- ( ) 1.5 Ich bin für ein Semester vom Studium beurlaubt worden.
- ( ) 1.6 Ich bin Freifahrtberechtigte/r der Verkehrsbetriebe im gesamten Verbundraum des VRR.
- ( ) 1.7 Ich halte mich im Rahmen meines Praxissemesters oder meiner Bachelor-/Masterarbeit außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets auf.
- ( ) 2.0 Ich war Studierende/r an der Ev. Hochschule R-W-L und habe diese im Laufe des Semesters verlassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge, einschließlich der erforderlichen Nachweise bearbeitet werden können. Die Erstattung des Beitrages für abgelaufene Semester ist nicht möglich.  
Auch bei Fortbestehen des Erstattungsgrundes ist der Antrag für jedes Semester erneut zu stellen.

\*Datum, Unterschrift des/r AntragsstellerIn \_\_\_\_\_

-----  
Nur vom AStA auszufüllen:

Vollständiger Semesterbeitrag \_\_\_\_\_ EUR

abzüglich \_\_\_\_\_ (angefangene Monate) x 1/6 des Beitrags \_\_\_\_\_ EUR

**Erstattungsbetrag** \_\_\_\_\_ **EUR**

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_ Liste: ja  nein

Allgemeiner Studierendenausschuss  
der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

*Information zur Erstattung des Semesterticketbeitrages*

Den Beitrag für das Semesterticket können sich erstatten lassen:

1. Gast- und ZweithörerInnen
2. Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im Personenverkehr
3. Studierende, die auf Grund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung den öffentlichen Personenverkehr nicht nutzen können
4. Studierende während ihres Auslandssemesters
5. Beurlaubte Studierende
6. Freifahrtberechtigte der Verkehrsbetriebe im gesamten Verbundraum des VRR
7. Studierende, die sich im Rahmen ihres Praxissemesters oder ihrer Bachelor-/Masterarbeit in Deutschland, aber außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets aufhalten
8. Studierende, welche die Ev. Hochschule R-W-L im Laufe des Semesters verlassen haben

**WICHTIG:**

Für eine Erstattung kann der Antrag nur per Post oder persönlich beim AStA eingereicht werden. Der Antrag muss bis zum 20. des Monats für den Folgemonat eingereicht werden.

Anschrift:

AStA der Ev. Hochschule R-W-L • Immanuel-Kant-Str. 18-20 • 44803 Bochum

Die Formulare gibt es beim AStA oder im Studierendensekretariat. Der Nachweis für den jeweiligen Erstattungsgrund muss dem Antrag in Kopie beigelegt sowie alle gekennzeichneten Angaben getätigt werden. Nur vollständige Anträge finden Berücksichtigung.

Erstattungsfähig ist nur der Semesterticketbeitrag für das jeweils laufende Semester. Eine rückwirkende Antragstellung ist nicht möglich. Erstattet wird jeweils der Beitrag abzüglich der angebrochenen Monate des Semesters, nachdem der Antrag eingegangen bzw. vollständig ist.

Hier vier Beispiele dazu:

WiSe (01.09. – 28./29.02.)

Die Exmatrikulation des/der StudentIn findet am 10.11. statt, der Antrag geht beim AStA am 18.11. ein und ist vollständig. ▶ Eine Erstattung ist somit ab dem 01.12. für 4 Monate möglich.

Die Exmatrikulation des/der StudentIn findet am 10.11. statt, der Antrag geht beim AStA am 24.11. ein und ist vollständig. ▶ Eine Erstattung ist somit ab dem 01.01. für 3 Monate möglich, da der

Antrag verspätet eingereicht wurde und die Monatsbeiträge an den Verkehrsbetrieb BoGeStra bereits für Dezember überwiesen wurden.

Dies ist uns vertraglich so vorgeschrieben!

Die Exmatrikulation des/der StudentIn findet am 20.01. statt, der Antrag geht beim AStA am 10.02. ein und ist vollständig. ▶ Es ist keine Erstattung mehr möglich, da der Antrag zu spät eingereicht wurde und das Semester zum 28./29.02. endet.

Der/die StudentIn ist auf Grund einer Schwerbehinderung vom Beförderungsentgelt im Personenverkehr befreit und reicht den Antrag beim AStA vollständig am 05.09. ein.

- ▶ Eine Erstattung findet erst ab dem 01.10. für 5 Monate statt, da der Antrag vor Beginn des Semesters bis zum 20.08. hätte gestellt werden müssen. (Gilt z. B. auch für StudentInnen nach den o. g. Punkten 3, 4, 5, 6, 7 sowie für Gast- und ZweithörerInnen.)

Die Erstattung muss auch bei Fortbestehen des Erstattungsgrundes für jedes Semester neu beantragt werden.

Die Überweisung des Erstattungsbetrags erfolgt frühestens mit Beginn des betreffenden Semesters.